

**Ergänzende Information des Kreistages durch den
Kreisausschuss gemäß § 29 Abs. 3 HKO**

**zur Veräußerung des ehemaligen Schulgrundstücks
in Bad Karlshafen-Helmarshausen**

Veräußerung des ehemaligen Schulgrundstücks in Bad Karlshafen-Helmarshausen

Mit Blick auf den Informationsbedarf, der sich bezüglich der o. a. Grundstücksveräußerung aus dem Jahre 2001 während der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. 2. 2011 noch einmal ergeben hat, erfolgt die nachstehende Sachverhaltsdarstellung:

Am 14. 2. 2001 beschloss der Kreistag als zuständiges Gremium den Verkauf des ehemaligen Schulgrundstücks an die Stadt Bad Karlshafen zum Preis von 550.000 DM (siehe Auszug aus der Niederschrift –Anlage 1-).

Die Stadt Bad Karlshafen beauftragte dann jedoch die Hessische Landgesellschaft mbH –HLG-, das Grundstück im Rahmen des mit ihr bestehenden Bodenbevorratungsvertrages anzukaufen.

Durch eine von dem damaligen Landrat und Ersten Kreisbeigeordneten am 27. 7. 2001 unterzeichnete Vereinbarung (Anlage 2) erklärte sich der Landkreis mit der geänderten Verfahrensweise einverstanden. Die mit der Vereinbarung gleichzeitig übernommenen Verpflichtungen aus dem Bodenbevorratungsvertrag konnten bezüglich des besagten Grundstücks naturgemäß erst nach dessen Ankauf durch die HLG entstehen.

Ein Grundstückskaufvertrag wurde jedoch vorerst nicht geschlossen.

Vielmehr nahm zunächst der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16. 10. 2001 Kenntnis von der veränderten Situation und gab die Information gemäß § 29 Abs. 3 HKO an den Kreistag weiter (siehe Auszug aus der Niederschrift –Anlage 3-). Darin wurde nicht nur darauf hingewiesen, dass nunmehr die HLG im Auftrag der Stadt Bad Karlshafen als Käufer auftreten sollte, sondern auch darauf, dass eine Rückkaufverpflichtung für den Fall eintreten würde, dass das Grundstück nicht innerhalb einer Frist von 10 Jahren verwertet werden kann.

Der Kreistag nahm hiervon in seiner Sitzung am 2. 11. 2001 Kenntnis, erzielte dabei jedoch Einvernehmen, den Verkauf in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch einmal zu behandeln (siehe Auszug aus der Niederschrift - Anlage 4-).

Eine entsprechende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss fand dann am 10. 12. 2001 statt. Dabei wurde das bestehende Verwertungsrisiko des Grundstücks noch einmal besprochen. Einen Beschluss fasste der Ausschuss seinerzeit nicht (siehe Niederschrift –Anlage 5-).

Zuvor hatte der damalige Landrat noch einmal darauf hingewiesen, dass der wesentliche Grund für die Abwicklung des Grundstücksgeschäfts über die HLG in der Finanzschwäche der Stadt Bad Karlshafen liege. Nur auf diese Weise erhalte die Stadt die Möglichkeit für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme.

Kassel, 15.2.2011


Schmidt
Landrat



Aut. 1

LANDKREIS KASSEL

- 26. Kreistagsitzung der Wahlzeit 1997 - 2001 -

26.02.01

Verteiler:

K 10	X	K 210		K 51	
K 14	X	K 220		K 53	
K 16		K 300		K 54	
K 17		K 32		K 55	
K 20	X	K 38		K 61	
K 201	X	K 40	X	K 63	
K 205		K 41		K 80	
K 206		K 50		K 16 KT	X

Auszug aus der Niederschrift
 über die Kreistagsitzung am 14.02.2001 in Vellmar
 - 26. Sitzung der Wahlzeit 1997 - 2001 -

Tagesordnungspunkt: 26. 9.1:

Drucksachennummer: 01-KT/K20001

Verkauf des ehemaligen Schulgrundstücks in Bad Karlshafen-Helmarshausen

Vorbemerkungen:

Die Tagesordnungspunkte 9.1. und 9.2 werden gemeinsam behandelt. Weitere Protokollierung sh. unter Tagesordnungspunkt 9.2.

Abstimmungsergebnis:

		angenommen	abgelehnt
Einstimmiger Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss mit Stimmenmehrheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussfassung:

Der Verkauf des ehemaligen Schulgrundstücks in Bad Karlshafen-Helmarshausen (Gemarkung Helmarshausen, Flur 13, Flurstücke 44/3 und 44/10) an die Stadt Bad Karlshafen zum Preis von 550 000,00 DM wird beschlossen.

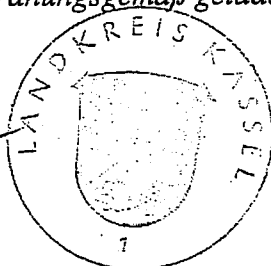
Die Kosten des Vertrages, der Umschreibung im Grundbuch und die Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten der Stadt Bad Karlshafen.

Der Nettoerlös ist der Kulturstiftung des Landkreises Kassel zuzuführen. Eine entsprechende Veranschlagung ist im 2. Nachtrag 2000/2001 vorzunehmen.

*Die Übereinstimmung der vorstehenden auszugsweisen Abschrift mit der Urschrift wird bescheinigt.
Der Kreistag war ordnungsgemäß geladen und nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.*

Kassel/26.02.2001

[Handwritten Signature]
Sennhenn
Schriftführer



ANLAGE 1

zur Vereinbarung über Bodenbevorratungsmaßnahmen
zwischen
der HESSISCHEN LANDGESELLSCHAFT MBH und der STADT BAD KARLSHAFEN
vom 30.06./18.07.2000

Gemäß § 2 der vorgenannten Vereinbarung beauftragt die Stadt Bad Karlshafen die
HESSISCHE LANDGESELLSCHAFT MBH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche
Bodenordnung, in Kassel, die Grundstücke

Gemarkung ~~Bad Karlshafen~~ Helmarshausen

<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Größe in qm</u>
13	44/3	4.459
13	44/10	2.608

anzukaufen.

Der Kaufpreis beträgt 550.000,-- DM einschließlich der baulichen Anlagen.

Es handelt sich hierbei um die ehemalige Schule im Stadtteil Helmarshausen. Das Objekt
liegt gem. dem B-Plan aus dem Jahre 1964 im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bodenbevorratungsvertrag nebst Erläuterungen zwischen der Stadt Bad Karlshafen
und der HLG ist dem Landkreis Kassel bekannt. Der Landkreis Kassel wird die gleichen
Verpflichtungen wie die Stadt Bad Karlshafen übernehmen.

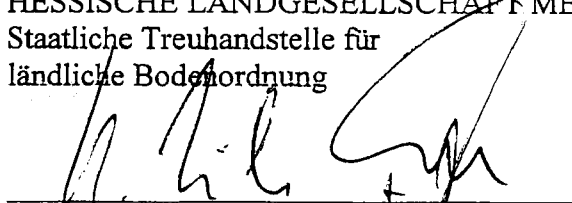
Bad Karlshafen, den 8. August 2001

Kassel, den 15.8.2001

MAGISTRAT
der Stadt Bad Karlshafen

HESSISCHE LANDGESELLSCHAFT MBH
Staatliche Treuhandstelle für
ländliche Bodenordnung


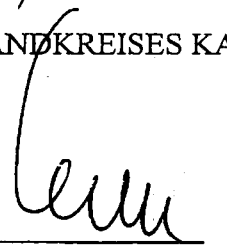
  
Bürgermeister Erster Stadtrat



HESSISCHE LANDGESELLSCHAFT MBH
Staatl. Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung
WILHELMSHÖHER ALLEE 157/159
34121 KASSEL

Kassel, den 22.7.01

KREISAUSSCHUSS des LANDKREISES KASSEL

 
Der Landrat Erster Beigeordneter



LANDKREIS KASSEL

- 10. Kreisausschusssitzung der Wahlzeit 2001 - 2006 -

Aut. 3

06.11.01

Verteiler:

K 10	X	K 210	K 53
K 14		K 220	K 54
K 16		K 300	K 55
K 17		K 320	K 61
K 20		K 38	K 63
K 201		K 40	K 80
K 202		K 41	
K 205		K 50	
K 206		K 51	K 16 KT X

Auszug aus der Niederschrift

über die Kreisausschusssitzung am 16.10.2001 in Kassel

- 10. Sitzung der Wahlzeit 2001 - 2006 -

Tagesordnungspunkt: 10_22:

Drucksachennummer: 01-KA/K10158

Verkauf des ehemaligen Schulgrundstücks in Bad Karlshafen-Helmarshausen

Beschluss:

Von der nachstehenden Information, die gemäß § 29 Abs. 3 HKO an den Kreistag weiterzuleiten ist, wird Kenntnis genommen:

Verkauf der ehemaligen Grundschule in Bad Karlshafen-Helmarshausen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.02.01 den Verkauf des ehemaligen Schulgrundstücks in Bad Karlshafen-Helmarshausen (Flur 13, Flurstücke 44/3 und 44/10) an die Stadt Bad Karlshafen zum Preis von 550 000,00 DM beschlossen. Zwischenzeitlich ist der Landkreis dem zwischen der Hessischen Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel, und der Stadt Bad Karlshafen bestehenden Bodenbevorratungsvertrag beigetreten. Daraus folgt, dass bei der Veräußerung des Grundstücks die Hessische Landgesellschaft im Auftrag der Stadt Bad Karlshafen als Käuferin auftritt. An den beschlossenen Konditionen ändert sich dadurch nichts. Die Vereinbarung über die Bodenbevorratung sieht jedoch u. a. eine Rückkaufsverpflichtung vor, sofern es nicht gelingt, das Grundstück innerhalb einer Frist von 10 Jahren zu verwerten.

Abstimmungsergebnis:


JA
NEIN
ENTHALTUNG
KENNTNISNAHME
NICHT-BEHANDLUNG
Siehe Anmerkung

12
--
--

Die Übereinstimmung der vorstehenden auszugsweisen Abschrift mit der Urschrift wird bescheinigt. Der Kreisausschuss war ordnungsgemäß geladen und nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Kassel, 06.11.2001 F.d.R.

Hellmich
Schriftföhrer


Baurhenne



LANDKREIS KASSEL

- 5. Kreistagsitzung der Wahlzeit 2001 - 2006 -

09.11.01

Verteiler:

K 10	K 210	K 53
K 14	K 220	K 54
K 16 X	K 300	K 55
K 17	K 320	K 61
K 20	K 38	K 63
K 201	K 40	K 80
K 202	K 41	
K 205	K 50	
K 206	K 51	K 16 KT X

Auszug aus der Niederschrift

über die Kreistagsitzung am 02.11.2001 in Hofgeismar
- 5: Sitzung der Wahlzeit 2001 - 2006 -

Tagesordnungspunkt: 5. 3:

Drucksachenummer: 01-KT/K16077

~~Information des Kreistages durch den Kreisausschuss gem. § 29 Abs. 3 HKO~~

Zur Unterrichtung des Kreistages liegt eine entsprechende Tischvorlage (vgl. Anlage 4 der Niederschrift) vor.

Fraktionsvorsitzender Meißner (CDU) beantragt, die dem Kreistag zur Kenntnis gegebene Information zum Verkauf der ehemaligen Grundschule in Bad Karlshafen-Helmarshausen in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nochmals zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Kreistagsabgeordneter Schaumburg merkt an, dass es sich bei der als Anlage 3 beigefügten Unterlage nicht um ein unterzeichnetes Exemplar der Absichtserklärung zur Umsetzung des Modells „finanzielle regionale Partnerschaft“ handelt.

Die Übereinstimmung der vorstehenden auszugsweisen Abschrift mit der Urschrift wird bescheinigt. Der Kreistag war ordnungsgemäß geladen und nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Kassel, 09.11.2001

Sennhenn
Schriftführer



Anl. 5



DER KREISTAG DES LANDKREISES KASSEL

- 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Wahlzeit 2001 - 2006 -

Kassel, 10.12.2001

NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Kassel am Montag, 10.12.2001, von 14:00 Uhr bis 16:50 Uhr, Großer Sitzungssaal, Humboldtstr. 22 - 26, Kassel

I. Zu der heutigen 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden am 20.11.01 durch den Ausschussvorsitzenden Gotthard Brand schriftlich eingeladen:

- die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- der Kreistagsvorsitzende
- die Dame/Herren stellv. Kreistagsvorsitzende
- die Mitglieder des Kreisausschusses
- der Vertreter des Ausländerbeirates

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 03.12.01 in der Tageszeitung „Hessische/Niedersächsische Allgemeine“ – Ausgaben Kassel, Hofgeismar und Wolfhagen – öffentlich bekannt gemacht.

II. An der heutigen Sitzung nehmen teil:

vom Haupt- und Finanzausschuss

Rudolf Stoepel, Fuldataal	(SPD)	- <u>stimmberechtigt</u> -
Ulrike Gottschalck, Niestetal	(SPD)	Mitglied
Friedhelm Lecke, Schauenburg	(SPD)	Mitglied
Edgar Paul, Nieste	(SPD)	Mitglied
Thomas Deuermeier, Breuna	(SPD)	Mitglied
Andreas Güttler, Immenhausen	(SPD)	Mitglied
Gotthard Brand, Fuldabrück	(CDU)	Mitglied
Arno Meißner, Fuldabrück	(CDU)	Mitglied
Uwe Müller, Hofgeismar	(CDU)	Mitglied
Dirk Döhne, Baunatal	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mitglied
Klaus-Dieter Sänger, Fuldataal	(FDP)	Mitglied
Christian Lange, Fuldabrück	Unabhängige Demokraten	- nur mit beratender Stimme

vom Kreisausschuss

- nicht stimmberechtigt -

Landrat Dr. Udo Schlitzberger
 Erster Kreisbeigeordneter Rainer Herbst
 Kreisbeigeordnete Dagmar Möbus
 Kreisbeigeordnete Regine Gründer-Weiß, Baunatal
 Kreisbeigeordneter Siegfried Klöver, Ahnatal
 Kreisbeigeordnete Edith Mathes, Hofgeismar (ab 15.30 Uhr)
 Kreisbeigeordnete Christa Oehler, Immenhausen

Anmerkung:

Vor Abstimmung über die Vorlage des Kreisausschusses stellt Herr Döhne für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag, in der Beschlussempfehlung die Wertgrenze auf 125.000 Euro, anstatt 250.000 Euro festzusetzen.

Abstimmungsergebnis hierzu:

JA	11
NEIN	
ENTHALTUNG	

Abstimmungsergebnis über die geänderte Vorlage des Kreisausschusses:

JA	10
NEIN	
ENTHALTUNG	1

TOP 2.2: Grundstücksangelegenheiten Verkauf der ehemaligen Grundschule Bad Karlshafen-Helmarshausen

Abstimmungsergebnis:

JA	
NEIN	
ENTHALTUNG	
KENNTNISNAHME	
NICHT-BEHANDLUNG	
SH. ANMERKUNG	x

Anmerkung:

Während der KT-Sitzung am 02.11.01 wurde vom Fraktionsvorsitzenden Meißner (CDU) beantragt, diese Angelegenheit nochmals im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln. Daher befasst sich der Ausschuss damit und berät die Angelegenheit. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 3: Artikelsatzung zur Einführung des Euro (Euro-Einführungssatzung)

Abstimmungsergebnis:

JA	11
NEIN	
ENTHALTUNG	
KENNTNISNAHME	
NICHT-BEHANDLUNG	
SH. ANMERKUNG	